

Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Präambel

Aufgrund der §§ 25, 26, 27 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom am 10. Juli 2024 (GVBl. 2024 Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie der §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), neugefasst durch Bek. v. 11.09.2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Art.2 Abs. 3 des Gesetzes vom 07. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 351) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Sitzung am 23.12.2024 die folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen:

Artikel 1:

Der § 2 Abs. (1) c.), der Abs. (2) und der Abs. (3) Ziffer 3 werden wie folgt geändert:

§ 2 Kindergartengebühren

(1) c.) Die Betreuungsarten erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind, Krippenkind und Kleinkind, sowie die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen beinhalten eine Verpflegungspauschale in Höhe von 90,-- Euro/Monat, inkl. Transportanteil.

(2) Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2025:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	376,20
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	218,90
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr - 13:00 Uhr	275,00
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr - 15:00 Uhr	343,20
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 15:00 Uhr	367,40

Für Klein- und Krippenkinder (U3 Betreuung) zum 01.08.2024:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	515,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	315,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr - 13:00 Uhr	325,00
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr - 15:00 Uhr	393,00
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 15:00 Uhr	411,00

- (3) 3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reiner Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab 01.01.2025:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	183,32
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	0,00
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:00 Uhr - 13:00 Uhr	0,00
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr - 15:00 Uhr	68,75
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:00 Uhr - 15:00 Uhr	91,66

Artikel 2:

§ 5 Inkrafttreten

Die Artikeländerungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

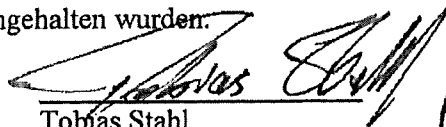
Die vorstehende Artikeländerungssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungsänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Grävenwiesbach, 23. Dez. 2024

(Ort, Datum)



Tobias Stahl
(Bürgermeister)

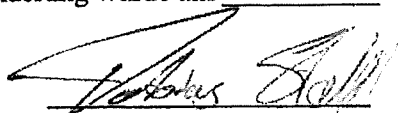


Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzungsänderung wurde am 27. Dez. 2024 im *Usinger Amt* öffentlich bekannt gemacht.

Grävenwiesbach, 27. Dez. 2024

(Ort, Datum)



Tobias Stahl
(Bürgermeister)